

Behandlungsvertrag

zwischen

Heilpraktikerin Henriette Scharfenberg, Mehrlitzstr. 8, 10715 Berlin

und

Name, Vorname (Patientin/Patient)

Geburtsdatum

Bei Kindern: Namen, Vornamen der Eltern

Straße Nr.

PLZ Ort

Tel. Festnetz

Tel. Handy

E-Mail

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine naturheilkundliche Behandlung der Patientin/des Patienten durch die Heilpraktikerin. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte Heilverfahren.

§ 2 Honorar

Die Höhe des Honorars für die Behandlung wird aktuell nach Ermessen der Patientin/des Patienten festgelegt. Eventuelle künftige Änderungen des Honorars werden der Patientin/dem Patienten vor der nächsten Behandlung mitgeteilt. Für Hausbesuche werden Anfahrtskosten in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren sowie die Beschaffung von Medikamenten/Medizinprodukten gehen zu Lasten und auf Rechnung der Patientin/des Patienten.

§ 3 Termintreue

In der Heilpraxis werden Termine ohne lange Wartezeiten vereinbart. Wenn Sie als Patientin/Patient einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie ihn bitte mindestens 24 Stunden vorher ab, damit anderen die Möglichkeit gegeben wird, den freigewordenen Termin wahrzunehmen.

§ 4 Datenerhebung, Vertraulichkeit

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten, Diagnosen und Therapien vertraulich und erteilt keine Auskunft, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung des Patienten vor. Näheres regelt die Datenschutzerklärung.

Dies gilt nicht, sofern die Heilpraktikerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist, Auskünfte zu erteilen; ebenso, wenn die Heilpraktikerin verpflichtet ist, sich gegen eventuelle Angriffe gegen ihre Berufsausübung zu entlasten.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin/des Patienten
bzw. eines Elternteils